

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 04. Dezember 2013

Nummer 47

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2013; 16:00 Uhr **330**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 11.12.2013; 16:30 Uhr **330**
- Sitzung des Kreistages am 11.12.2013; 17:00 Uhr **331**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 10.12.2013 **333**
- Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 12.12.2013 **334**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Niederschlagswassergebührensatzung **336**
- Jahresabschluss 2011 **336**

Die Niederschlagswassergebührensatzung und der Jahresabschluss 2011 sind als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- Allgemeinverfügung **337**
- Jahresabschluss 2012 **337**

Die Allgemeinverfügung und der Jahresabschluss 2012 sind als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2013; 16:00 Uhr

Datum: Mittwoch, 11.12.2013, 16:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
3. Obergeschoss, Raum 413
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5 Vergabe - Gymnasium "Dr. Frank", Modellvorhaben Stark III – Ersatzneubau Mensa, Stadtbadstraße 3, 39418 Staßfurt
Gewerk - Metallbauarbeiten Alu-Glas-Elemente
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B/1117/2013
- 6 Vergabe - Miete von zentralen, auf Blade-Technologie basierenden Serversystemen
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1118/2013
- 7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 11.12.2013; 16:30 Uhr

Datum: Mittwoch, 11.12.2013, 16:30 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 413 (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5 Personalentscheidung Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1116/2013
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreistages am 11.12.2013; 17:00 Uhr**

Datum: Mittwoch, 11.12.2013, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 25.09.2013 und 08.10.2013
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1094/2013
- 3 Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1067/2013

- 4 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises - Wirtschaftsplan 2014
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1069/2013
- 5 Zusammenführung der Wirtschaftsfördergesellschaften – Aufhebung von Beschlüssen
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1071/2013
- 6 Auflösung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1077/2013
- 7 Änderung der weiteren Verwendung eines Teils des Kaufpreises für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Klinikgesellschaften
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1101/2013
- 8 Allgemeine Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
hier: Festlegung des Termins und der Wahlzeit für die anstehende Landratswahl und einer eventuell erforderlichen Stichwahl
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1113/2013
- 9 Stellenausschreibung zur Landratswahl am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1114/2013
- 10 Verfahrensweise zur privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Landrätin/den Landrat des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1100/2013
- 11 Herangehensweise zur Erarbeitung und geplante Gliederung des "Integrierten Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans des Salzlandkreises"
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1074/2013

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 12 | Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1076/2013 | 20 | Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1102/2013

Feststellung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den allgemeinbildenden Bereich des Salzlandkreises der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1092/2013 |
| 13 | Weiterführung des Fachkräfteprogramms und der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab dem Jahr 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1078/2013 | 21 | Aktualisierung der Satzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1095/2013 |
| 14 | Informationen zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2013/14
Vorlage: M/0502/2013 | 22 | Aktualisierung und Zusammenführung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis und der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule zur Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1097/2013 |
| 15 | Rückwirkende Neufassung der Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem Territorium des Salzlandkreises zum 1. August 2012
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1093/2013 | 23 | Aktualisierung der Satzung der Kreismusikschule - Neu: der Kreismusikschule "Béla Bartók"
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1098/2013 |
| 16 | Neufassung der Verträge über die Schülerbeförderung mit der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH sowie der Personnahverkehr Salzland GmbH
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1089/2013 | 24 | Aktualisierung und Zusammenführung der bestehenden Gebührensatzung und der bestehenden Honorarordnung der Kreismusikschule zur Gebühren- und Honorarsatzung der Kreismusikschule "Béla Bartók"
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1099/2013 |
| 17 | Schließung von Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und Änderung von Schulbezirken bzw. Schuleinzugsbereichen
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1090/2013 | 25 | Vertrag über die Förderung der "Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH"
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1103/2013 |
| 18 | Umwandlung der „Sekundarschule an der Wasserburg“ Egeln zur Ganztags- und Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/15
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1091/2013 | 26 | Beschluss über die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 51 zur Kreisstraße
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1082/2013 |
| 19 | Antrag des „Dr.-Frank-Gymnasiums“ Staßfurt auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2014/15 | | |

- 27 Beschluss über die Abstufung von Teilstrecken der Bundesstraße B 246a zur Kreisstraße Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1083/2013
- 28 Beschluss über die Widmung der Neubaustrecke „Südspange“ Bernburg Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1084/2013
- 29 Abschlussbericht zum Hochwasser im Salzlandkreis an Saale und Elbe im Juni 2013 Information - Vorlage: M/0498/2013
- 30 Berichterstattung über den Stand der Kostenverhandlungen im Rettungsdienst für das Jahr 2014 Information - Vorlage: M/0506/2013
- 31 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 32 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nicht öffentlicher Teil
- 33 Geschäftsordnung
- 33.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 33.2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 25.09.2013 und 08.10.2013
- 33.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)
- 34 Weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kauf- und Abtretungsvertrages betreffend Geschäftsanteile an der Salzlandkliniken GmbH, der Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH, der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1115/2013
- 35 Information über die Gremienarbeit des Landrates Vorlage: M/0497/2013
- 36 Verzicht auf Rückübertragung eines Grundstückes in der Gemarkung Aschersleben Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1068/2013
- 37 Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Schönebeck-Grünwalde Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1079/2013
- 38 Vermietung eines Grundstückes in der Gemarkung Schönebeck Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1080/2013
- 39 Personalentscheidung Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Vorlage: B/1116/2013
- 40 Fraktionskostenfinanzierung hier: Fraktion FDP/ Wählergemeinschaft Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: TA/0006/2013
- 41 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 42 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- gez. Eberhard Müller
Stellv. Kreistagsvorsitzender
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- Stadt Bernburg (Saale)
- **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 10.12.2013**
- Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsaus-

schusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am 10.12.2013 statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Bestätigung der Tagesordnung,
- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 27.11.2013

Zur Tagesordnung:

1. BV-Nr. 966/2013
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Hier: Beschluss
2. Konzept für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Hochschule Anhalt
Berichterstatter: Prof. Schmidt
3. BV-Nr. 964/2013
Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz für das Haushaltsjahr 2014
4. BV-Nr. 965/2013
Wirtschaftsplan Stadtsanierung für das Haushaltsjahr 2014
5. Sanierungspreis 2012
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 27.11.2013
- b) Bestätigung der Tagesordnung.

Zur Tagesordnung:

8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Worofka
Vorsitzender des
Bau- und Sanierungsausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2013.html> eingesehen werden.

• **Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 12.12.2013**

Sitzungstag: 12.12.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 30.10.2013 gefassten Beschlüsse,
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale),

- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Haushalts- und Finanzausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses und gleichzeitige Neuberufungen
Beschlussvorlage Nr. 968/13
3. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Bernburg (Saale)
Informationsvorlage Nr. 232/13
4. Votum für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ zur Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 2/13, Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des WVS (ABS-WVS)
Beschlussvorlage Nr. 952/13
5. Votum für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ zur Beschlussfassung über die 11. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/03 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des WVS (AAS-WVS)
Beschlussvorlage Nr. 953/13
6. Votum für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ zur Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 8/13, Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im WVS (ES-WVS)
Beschlussvorlage Nr. 954/13
7. Votum für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ zur Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 11/13, Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des WVS (SVT-WVS)
Beschlussvorlage Nr. 955/13
8. Votum für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ zur Beschlussfassung über die 1. Änderung der Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des WVS als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (WLB-WVS)
Beschlussvorlage Nr. 956/13
9. Votum für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ zur Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 14/13, Satzung über den Ausschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht des WVS (SAA-WVS)
Beschlussvorlage Nr. 957/13
10. Abschnittsbildung Hauptstraße (OT Aderstedt)
Beschlussvorlage Nr. 933/13
11. Allgemeine Informationen zu den Überschwemmungsgebieten in Bernburg (Saale)
Informationsvorlage Nr. 242/13
12. Erste Änderung des B.-Planes Nr. 73, Kennwort: „Wohngebiet an der Brunnenstraße“, hier: Billigung des Entwurfs
Beschlussvorlage Nr. 960/13
13. Beschluss zur Risikoanalyse zur Ermittlung des Brandschutzbedarfes der Einheitsgemeinde Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 962/13
14. Sanierungspreis 2012 der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 963/13

15. Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz für das Haushaltsjahr 2014
Beschlussvorlage Nr. 964/13
16. Wirtschaftsplan Stadtсанierung für das Haushaltsjahr 2014
Beschlussvorlage Nr. 965/13
17. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, hier: Beschluss
Beschlussvorlage Nr. 966/13
18. Bestätigung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2014
19. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013,
- b) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

20. Antrag auf Teilerlass von Straßenausbaubeiträgen
Beschlussvorlage Nr. 950/13
21. Grundstückstausch zu einem Bauvorhaben, hier: Änderung der Beschlussvorlage-Nr. 839/13
Beschlussvorlage Nr. 969/13 - Tischvorlage
22. Versicherungsangelegenheit
Beschlussvorlage Nr. 967/13 - Tischvorlage
23. Wirtschaftsplan 2014 der Bernburger Wohnstätten GmbH
Informationsvorlage Nr. 233/13
24. Wirtschaftsplan 2014 der Bernburger Freizeit GmbH
Informationsvorlage Nr. 234/13

25. Wirtschaftsplan 2014 der indigo innovationspark gmbh
Informationsvorlage Nr. 235/13
26. Dritte Quartalsbericht der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage Nr. 236/13
27. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch die Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des AZV „Ziethetal“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA über die Verbandsversammlung am 12.09.2013
Informationsvorlage Nr. 237/13
28. Dringlichkeitsentscheidung
Informationsvorlage Nr. 243/13
29. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Marlies Süßmuth gez. Henry Schütze
Vorsitzende des Stadt- Oberbürgermeister
rates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2013.html> eingesehen werden.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- **Niederschlagswassergebührensatzung**
- **Jahresabschluss 2011**

Die Niederschlagswassergebührensatzung und der Jahresabschluss 2011 sind als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-
Ziethen“

- **Allgemeinverfügung**
- **Jahresabschluss 2012**

Die Allgemeinverfügung und der Jahresabschluss 2012 sind als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

Neufassung der
Satzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung"
über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung
(Niederschlagswassergebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Grundsatz
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Gebührensschuldner
- § 6 Entstehen der Gebührenschild
- § 7 Erhebungszeitraum
- § 8 Veranlagung und Fälligkeit
- § 9 Auskunft- und Duldungspflicht
- § 10 Anzeigepflicht
- § 11 Datenverarbeitung
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 19.11.2013 folgende Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Abwasserzweckverband "Saalemündung" (nachfolgend "AZV" genannt) betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als öffentliche Einrichtungen zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung).
- (2) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

§ 2 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an dieser öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten Flächen des Grundstücks, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.
- (2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten:

die Niederschlagsmengen, die von bebauten, befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.
- (3) Gebührenmaßstäbe für Niederschlagswasser

A) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der überbauten und befestigten (Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Je 1 m² ist eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle m² aufgerundet.

B) Die Gebührenbemessungsfläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen, (Niederschlagswasserspeicher mit oder ohne Drosselabfluss und gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben betriebene Versickerungsanlagen) mit einem Mindestfassungsvolumen von 1 m³ und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Abwasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen bis maximal zur an die Niederschlagswasserspeicher angeschlossene Bemessungsfläche gemindert.

Gruppe der baulichen Anlagen	Abzugsfläche
Niederschlagswasserspeicher mit oder ohne Drosselabfluss	15 m ² /m ³ Speichervolumen
Versickerungsanlagen	45 m ² /m ³ Speichervolumen

C) Der Gebührenpflichtige hat dem AZV auf dessen Aufforderung binnen eines Monats die Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche mitzuteilen. Es ist von den Grundstücksverhältnissen am 01.01. des jeweiligen Jahres auszugehen. Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und / oder der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage Niederschlagswasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt ist oder die Niederschlagswassereinleitung endet.

D) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht gemäß Buchstabe C) nicht fristgemäß nach, so kann der Verband die Berechnungsdaten schätzen.

E) Beim Niederschlagswasser ist grundsätzlich von den Grundstücksverhältnissen am 01.01. des jeweiligen Jahres auszugehen. Änderungen der Gebührenbemessungsfläche innerhalb des Erhebungszeitraumes werden nach Antragstellung und erfolgter Überprüfung durch den AZV ab dem der Antragstellung folgenden Kalendermonat berücksichtigt.

§ 4 Gebührensätze

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr

0,94 €/m²

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

§ 5 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührensschuldner sind außerdem Nießbraucher oder sonstige dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

- (2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenschuld mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonates auf den neuen Schuldner über. Wenn der bisherige Gebührenschuldner die Mitteilung über den Wechsel (§ 10 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Verband entfallen, neben dem neuen Schuldner.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils nach Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats in dem das Benutzungsverhältnis endet.
- (2) Die persönliche Gebührenschuld entsteht mit Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides.

§ 7

Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

§ 8

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Auf die nach Beginn des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind mit der Jahresabrechnung des Vorjahres und dann jeweils am 5. der Folgemonate des Jahres monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen zu leisten. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.
- (3) Die Gebühren und die Abschlagszahlungen können zusammen mit anderen Gebühren und Abgaben erhoben werden.

§ 9

Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung erforderlich ist.
- (2) Der AZV kann an Ort und Stelle die abwassertechnischen Anlagen ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Angaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 11 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zunahme der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücks- und Grundbuchbezeichnung) durch den Verband zulässig.
- (2) Der Verband darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannte Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 9 Abs. 1 für die Festsetzung und Erhebung der Angaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
 2. entgegen § 9 Abs. 2 verhindert, dass der AZV bzw. der von ihm Beauftragte an Ort und Stelle der abwassertechnischen Anlagen ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;
 3. entgegen § 10 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt
- und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu zehntausend EURO geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.12.2012 außer Kraft.


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



72. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 19.11.2013

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschluss 307/13

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2011 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde auf den 31.12.2011 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	53.631.852,99 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Aufwendungen für Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs	1,00 €
- das Anlagevermögen	45.591.252,43 €
- das Umlaufvermögen	7.518.658,35 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	521.941,21 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	5.692.068,75 €
- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	5.531.910,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.237.472,00 €
- die Rückstellungen	2.405.562,72 €
- die Verbindlichkeiten	27.764.839,52 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	162.389,85 €
2.1. Summe der Erträge	8.389.882,47 €
2.2. Summe der Aufwendungen	8.227.492,62 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschluss 308/13

Die Verbandsversammlung hat dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung versagt.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschluss 309/13

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 162.389,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 26. Februar 2013

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale)**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 21 Abs. 2 GKG i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Die Werthaltigkeit der aktivierten selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlicher Rechte (T€ 652) und der unter dem Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Lizenzgebühren (T€ 513) hängt davon ab, ob der Verband das Verfahren zur Herstellung von Phosphat- und Mehrnährstoff-Düngemittel fortführt. Darüber ist bislang keine Entscheidung getroffen worden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss unter Beachtung der im Lagebericht auf Blatt 8 zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen gemachten Ausführungen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des **Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale)**, geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

**Feststellungsvermerk
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom
23. August 2013**

Auf Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 29. Mai 2009 (GVBl. Nr. 9/2009) – Art. 1, Änderung zu § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) - gelten für Zweckverbände, die der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung dienen, die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend.

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Gemäß § 127 Abs. 4 GO LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, ist der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bedient sich, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) wurde durch das RPA des Salzlandkreises die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen**, beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht ein **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit folgendem Wortlaut erteilt.

„Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Die Werthaltigkeit der aktivierten selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlicher Rechte (T€ 652) und der unter dem Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Lizenzgebühren (T€ 513) hängt davon ab, ob der Verband das Verfahren zur Herstellung von Phosphat- und Mehrnährstoff-Düngemittel fortführt. Darüber ist bislang keine Entscheidung getroffen worden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss unter Beachtung im Lagebericht auf Blatt 8 zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen gemachten Ausführungen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserzweckverbands „Saalemündung“, Calbe (Saale), geben keinen Anlass zu Beanstandungen“.

Das RPA macht sich diesen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu Eigen und der Wortlaut wird zu **Teil I** des **Feststellungsvermerkes** des RPA.

Teil II

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezogen auf die Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG), kann anhand folgender Erkenntnisse nur eingeschränkt festgestellt werden:

1.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Optimierung der Klärschlamm Entsorgung in einer **Größenordnung von 279 T€** fortgeführt. Im Wirtschaftsplan waren dafür **keine Beträge berücksichtigt**. Sämtliche Aufträge wurden vom Verbandsgeschäftsführer **ohne vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung** ausgelöst. Ausschreibungen wurden **nicht durchgeführt**. Vergleichsangebote sind **nicht eingeholt** worden.

2.

Der Geschäftsführer des AZV „Saalemündung“ hat im Jahr **2010** mit einem privaten Unternehmen einen **Darlehensvertrag** über **350 T€** abgeschlossen. Dazu muss festgestellt werden, dass er als Privatperson **Gesellschafter** dieser GmbH ist und der kaufmännische Leiter des Verbandes ebenfalls als Privatperson **Gesellschafter** und auch **Geschäftsführer** dieser GmbH ist.

200 T€ der Darlehenssumme wurden bereits **2010** ausgezahlt.

Im Jahr **2011** wurde dieser Vertrag um weitere **50 T€** erhöht (02.05.2011) und am 10.10.2011 dahingehend präzisiert, dass das Darlehen mit der Zahlung der Festlizenzgebühr verrechnet wird.

Die **Restsumme von 200 T€ wurde 2011 ausgezahlt**.

Die Darlehensgewährung war **nicht im Wirtschaftsplan** vorgesehen und es lagen auch **keine entsprechenden Beschlüsse der Verbandsversammlung** vor.

3.

Weiterhin wurde 2011 mit einer Firma aus Jävenitz ein **Lizenzvertrag** (kombinierter Patent-Know-how-Lizenz-Vertrag) mit einer zu zahlenden Festlizenzgebühr in Höhe von **892.500,00 €** (Brutto) (750.000,00 T€ Netto) abgeschlossen (datiert vom 05. August 2011). Die erste Rate über **535.500,00 €** (Brutto) (450.000,00 T€ Netto) wurde unter Anrechnung des ausgereichten Darlehens (400 T€) im **November 2011 gezahlt**.

Auch hier lag **kein Beschluss** der Verbandsversammlung zum Abschluss des Lizenzvertrages vor.

Das Muster 8, gemäß § 9 EigBVO LSA, als Feststellungsvermerk des RPA konnte aus o.g. Gründen nicht zur Anwendung gelangen.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den wesentlichen Verstößen der Geschäftsführung im Rahmen der 2010 begonnenen Maßnahmen zur Optimierung der Klärschlamm Entsorgung sowie der damit im Zusammenhang stehenden Darlehensgewährung und dem abgeschlossenen Lizenzvertrag vorgenommen.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Breite 9, 39240 Calbe (Saale), in der Zeit vom 05.12.2013 – 13.12.2013 wie folgt aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Calbe (Saale), den 21. November 2013



Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"



Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen", PF 1353, 06393 Bernburg (Saale)

Allgemeinverfügung

Der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (nachfolgend Verband genannt) erlässt gemäß § 5 Abs. 3 S. 3 der Satzung Nr. 10/12 über die Abwälzung der Abwasserabgabe im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwälzungssatzung (SAA-WVS) vom 15.09.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 34 vom 21.09.2011 folgende Allgemeinverfügung:

Für den von der o.g. Abwälzungssatzung (SAA-WVS) betroffenen Kreis der Abgabepflichtigen wird die mit den Jahresverbrauchsabrechnungen 2005, 2006, 2007 und 2008 als Vorausleistung erhobene Abwasserabgabe nunmehr für endgültig festgesetzt erklärt.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 3 S. 1 der o.g. Abwälzungssatzung zieht der Verband den Abgabepflichtigen zu einer mit der endgültigen Abgabeschuld zu verrechnenden Vorausleistung in Höhe von 100 % heran.

Die endgültige Abgabenschuld entsteht dabei nach §§ 7 Abs. 2 S. 1, 6 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG) vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA 1992, S. 580), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116) für die Direkteinleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, wenn gegenüber dem Verband anstelle der Direkteinleiter die Abwasserabgabe mittels Festsetzungsbescheid festgesetzt worden ist. Für die Veranlagungsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008 ist dies durch Festsetzungsbescheide vom 29.06.2009, vom 03.12.2010, vom 26.09.2011 und vom 04.07.2012 geschehen.

Abgabepflichtig nach § 2 Abs. 1 der o.g. Abwälzungssatzung ist grundsätzlich der Abwassereinleiter (Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft über die Einleitung). Wobei die widerlegbare Vermutung gilt, dass der Eigentümer eines Grundstückes auch Einleiter im Sinne des S. 1 ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bernburg,
den

26. NOV. 2013

Schulze
Geschäftsführer des
Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"



Sitz:
Wasserzweckverband
"Saale-Fuhne-Ziethen"
Köthensche Straße 54
06406 Bernburg (Saale)

**Vorsitzender der
Verbandsversammlung:**
Detlef Mannich
Geschäftsführer:
Werner Schulze

Tel.: +493471 3757-0
Fax: +493471 3757-12
Bereitschaft: +493471 3757-21
Internet: www.wvsfz.de
E-Mail: info@wvsfz.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Steuer-Nr.:
116/144/50098

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" hat in Ihrer 41. Sitzung am 20.11.2013 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt. Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2012
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

2. Der Jahresabschluss und die Erfolgsübersicht liegen vom 09.12.2013 bis 20.12.2013 zu den Sprechzeiten:

montags, dienstags und donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Sekretariat des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in
Bernburg (Saale)
Köthensche Straße 54
zur Einsichtnahme aus.

Bernburg (Saale), den 26.11.2013

gez. Schulze
Geschäftsführer

TOP 6 ö.T.	Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2012
-----------------------	---

Beschlussvorlagennummer: 304/2013

Erläuterung / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes 2012 der INVRA Treuhand AG ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" stellt den Jahresabschluss 2012 des Verbandes wie folgt fest:

		€
1.1	Bilanzsumme	192.567.038,75
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	183.936.258,50
	– das Umlaufvermögen	8.630.780,25
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	7.669.590,75
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	68.198.189,26
	– die Rückstellungen	3.957.142,16
	– die Verbindlichkeiten	112.742.116,58
1.2	Jahresgewinn	463.240,81
1.2.1	Summe der Erträge	20.647.286,31
1.2.2	Summe der Aufwendungen	20.184.045,50

2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beschließt, dem Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.
3. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beauftragt den Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" entsprechend § 19 (5) Eigenbetriebengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen

und

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem Erscheinungstag dieses Amtsblattes 14 Tage öffentlich (zu den Öffnungszeiten des Verbandes) im Sekretariat des Verbandes auszulegen.

4. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 463.240,81 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Frau Eschner

gez.
Schulze
Geschäftsführer

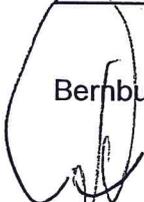
Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="75"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	zurückgestellt	Änderung des Beschlussvorschlages *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschluss	abgelehnt	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 304/2013

Bernburg (Saale), 21.11.2013


Schulze
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethe", Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethe", Bernburg (Saale), den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der EigBVO LSA und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

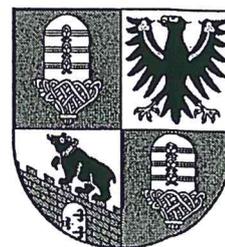


Berlin, 14. Juni 2013

INVRA TREUHAND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 29. Mai 2009 (GVBl. Nr. 9/2009) – Art. 1, Änderung zu § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) - gelten für Zweckverbände, die der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung dienen, die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend.

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Gemäß § 127 Abs. 4 GO LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 11 Abs. 3, ist der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bedient sich, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. Juni 2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird jedoch bezüglich der Beanstandung des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises eingeschränkt.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen, Rücklagen sowie Verbindlichkeiten vorgenommen.

Bernburg, 22.10.2013


I. V. Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision

Anlage: Prüfvermerk des RPA

Salzlandkreis
04 – Fachdienst Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Prüfvermerk
zum Jahresabschluss 2012
des Wasserzweckverbandes (WZV)
„Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale)

Gemäß § 127 Abs. 4 GO LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 15, ist der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bedient sich, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Auf Grundlage eines „öffentlichen Wettbewerbs“ wurden die Leistungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 durch den WZV ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingereichten Angebote wurde der Verbandsversammlung der Beschluss unterbreitet, dem RPA vorzuschlagen, den Auftrag an den durch Losentscheid ermittelten Bieter, zu geben. Daraufhin hat die Verbandsversammlung am **21. November 2012** beschlossen, dem RPA vorzuschlagen, der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin den Auftrag zu erteilen.

Über den Beschluss wurde das RPA mit Schreiben vom **22. November 2012** in Kenntnis gesetzt.

Der Prüfungsauftrag erging am **29. November 2012** durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises trotz Bedenken bezüglich des Auswahlverfahrens an die INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts, gemäß § 131 GO LSA i.V.m. § 19 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig wurde der Prüfungsauftrag, entsprechend § 131 (1) GO LSA, auch auf die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Der Berichtsentwurf lag am **22. August 2013** dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision vor. Das Abschlussgespräch fand am **30. September 2013** beim Verband statt.

Der endgültige Prüfbericht über den Jahresabschluss 2012 wurde dem RPA am **15. Oktober 2013** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt.

Der Prüfbericht und das Testat wurden auf den **14. Juni 2013** datiert.

Dieser Prüfvermerk des FD Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises ist Anlage des Feststellungsvermerkes, aber nicht mit diesem zu veröffentlichen.

Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der vorläufige Prüfbericht einschließlich Erläuterungsteil der v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin sowie der vorläufige Lagebericht und der Anhang des Geschäftsführers wurden im Abschlussgespräch am **30.09.2013** ausgewertet.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision kann dazu feststellen, dass die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollziehbar dargelegt wurden.

Hinweis: Gegebenenfalls auftretende Abweichungen sind rundungsbedingt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme insgesamt beträgt **192.567 T€** (VJ 188.531 T€) und hat sich damit um **4.036 T€** im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Aktiva

Das **A. Anlagevermögen einschl. Finanzanlagen** weist gegenüber dem Vorjahr (179.157 T€) einen Anstieg um **+ 4.779 T€** auf **183.936 T€** aus. Dabei haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um **- 9 T€** reduziert (von 481 T€ auf 472 T€) und die Sachanlagen um **+ 4.730 T€** erhöht (von 178.203 T€ auf 182.933 T€). *Schwerpunkt bildeten dabei die Verteilungs- und Sammlungsanlagen mit + 5.803,4 T€.* Verringert haben sich dagegen u.a. die *Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, die Bauten auf fremden Grundstücken, die Photovoltaikanlage und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau* um **- 1.123 T€**. Die Finanzanlagen haben sich um **+ 58 T€** (von 473 T€ auf 531 T€) erhöht.

Das **B. Umlaufvermögen** beträgt insgesamt **8.625 T€** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um **- 745 T€** (VJ 9.370 T€) verringert. Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Positionen I. Vorräte 84 T€ (VJ 75 T€; + 9 T€ zum VJ), II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 5.282 T€ (VJ 6.327 T€; - 1.045 T€ zum VJ), III. Wertpapiere 1.800 T€ (VJ 2.800 T€; - 1.000 T€) und IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 1.458,6 T€ (VJ 167,6 T€; + 1.291 T€ zum VJ) zusammen.

Bei der Position I. Vorräte handelt es sich überwiegend um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vor allem um diverses Material für den Einbau und Reparaturen im Bereich Trinkwasserversorgung. Die ausgewiesenen Vorräte der Abwasserversorgung betreffen ausschließlich Dieselkraftstoffe.

Die Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedert sich dabei in

	<u>2012</u>	<u>VJ</u>	<u>Abweichung</u>
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.465 T€	3.551 T€	- 1.086 T€
- Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften	16 T€	12 T€	+ 4 T€
- Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder	1.769 T€	1.286 T€	+ 483 T€
- sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.032 T€</u>	<u>1.478 T€</u>	<u>- 446 T€</u>
	5.282 T€	6.327 T€	- 1.045 T€

und beinhaltet

- die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen einschl. Wertberichtigungen (15 T€) (*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*),
- die Forderungen u.a. gegen den Abwasserzweckverband Fuhne (14 T€) (*Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften*)
- insbesondere Forderungen gegen die Stadt Bernburg (1.506 T€) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung (*Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden*)
- die Forderungen insbesondere aus Rückdeckungsversicherung (524 T€; VJ 421 T€), Zinsabgrenzungen (305 T€; VJ 293 T€) und Forderungen aus der Vorfinanzierung von Hausanschlüssen (151 T€; VJ 762 T€) (*sonstige Vermögensgegenstände*).

Der Rückgang in der letzten Position ist insbesondere durch den Ausgleich durch Kostenerstattung für die Hausanschlüsse zurückzuführen.

Die Position III. Wertpapiere hat sich durch den Verkauf eines Schulscheindarlehn verringert.

Der Anstieg in der Position IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (flüssige Mittel) ist im Wesentlichen ursächlich im Verkauf des Schulscheindarlehn begründet.

Unter **C. Rechnungsabgrenzungsposten** wird mit 6 T€ (VJ 4 T€; + 2 T€) die bereits für das Jahr 2013 gezahlte Kfz.-Steuer, Aufwandsentschädigungen, Lehrgangskosten und Aufwand für die Software- und Hardwarewartung I. Quartal 2013 ausgewiesen.

Passiva

Das **A. Eigenkapital** beträgt **7.669 T€** (VJ 7198 T€; + 471 T€ zum VJ). Zu den Positionen des Eigenkapitals zählen

	<u>2012</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Abweichung</u>
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage (Kapitalrücklage)	8.857 T€	8.849 T€	+ 8 T€
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>1.792 T€</u>	<u>1.792 T€</u>	<u>0 T€</u>
Zw. Summe	10.649 T€	10.641 T€	+ 8 T€
II. Verlust			
1. Verlustvortrag	- 3.442 T€	- 3.470 T€	+ 28 T€
2. Jahresgewinn	<u>+ 463 T€</u>	<u>+ 28 T€</u>	<u>+ 435 T€</u>
Zw. Summe	- 2.979 T€	- 3.442 T€	+ 463 T€
Bilanzielles Eigenkapital	<u>7.670 T€</u>	<u>7.199 T€</u>	<u>+ 471 T€</u>

Die Erhöhung ist wie folgt begründet:

Die Kapitalrücklage betrifft im Wesentlichen mit 6.919 T€ die Liquidationserlöse der MIDEWA sowie 1.936 T€ aus Rücklagen und dem Stammkapital des ehemaligen Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern. Die Veränderung resultiert aus den Abschlägen auf das Liquidationsguthaben der MIDEWA.

In der Zweckgebundenen Rücklage ist insbesondere die Teilentschuldung des Landes (1.691 T€) sowie die Abwasserabgabe 1998 des ehemaligen Wasserverbandes „Saaleaue“ (91 T€) enthalten.

Der bestehende Verlustvortrag aus den Jahren 1995 bis 2009 von 3.890 T€ konnte seit dem Jahr 2010 durch die erzielten Jahresgewinne um **448 T€** auf **3.442 T€** verringert werden. Trotz Aufforderung durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises, den Verlust durch Umlagen der Mitgliedskommunen zu reduzieren, blieben weitere Bemühungen des Verbandes bisher aus.

Die **B. Sonderposten zum Anlagevermögen** (Fördermittel des Landes, Abwasserabgabe, Investitionszulage) betragen insgesamt **28.214 T€** (VJ 25.793 T€) und haben sich damit um **+ 2.421 T€** erhöht.

Die Erhöhung ist auf eine Zuführung in Höhe von 3.069 T€ infolge ausgereicherter Fördermittel des Landes zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben zurückzuführen. Die Auflösungen betragen 648 T€.

Die **C. Empfangenen Ertragszuschüsse** (Baukostenzuschüsse, Erstattung für Hausanschlusskosten und Beiträge für die Herstellung öffentlicher Einrichtungen) sind von 38.334 T€ auf **39.984 T€** und damit um **+ 1.650 T€** gestiegen.

Die Veränderungen resultieren aus Zuführungen in Höhe von 2.965 T€ und Auflösungen in Höhe von 1.315 T€.

Die **D. Rückstellungen** sind insgesamt um + 649 T€ auf 3.957 T€ (VJ 3.308 T€) angewachsen.

Die Rückstellungen setzen sich aus

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen | 609 T€ (VJ 484 T€) |
| 2. Steuerrückstellungen | 94 T€ (VJ 74 T€) |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 3.254 T€ (VJ 2.749 T€) |

zusammen.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

In €	Stand 01.01.2012	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Stand 31.12.2012
Pensionsrückstellungen	484.446,00	95.256,00	0,00	0,00	29.217,00	608.919,00
Steuerrückstellungen	74.200,00	20.005,71	0,00	0,00	0,00	94.205,71
Sonstige Rückstellungen	2.749.196,43	832.479,11	335.347,56	2.348,87	10.038,34	3.254.017,45
-Abwasserabgabe	1.549.337,67	272.500,00	0,00	0,00	0,00	1.821.837,67
-Altersteilzeit	1.126.556,95	215.560,57	274.292,06	0,00	10.038,34	1.077.863,80
-JA u. Prüfungskosten	45.000,00	27.000,00	43.694,69	1.305,31	0,00	27.000,00
-Steuerberatungskosten	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
-Archivierung	5.596,79	37,64	0,00	1.004,37	0,00	4.630,06
-Gerichts-,Notar- u. Prozesskosten	5.305,02	15.000,00	0,00	0,00	0,00	20.305,02
-Urlaubsansprüche	3.400,00	0,00	3.360,81	39,19	0,00	0,00
-Berufsgenossenschaft	6.000,00	3.000,00	6.000,00	0,00	0,00	3.000,00
-Bauleistung (Aktivierung)	0,00	291.380,90	0,00	0,00	0,00	291.380,90
Gesamt	3.307.842,43	947.740,82	335.347,56	2.348,87	39.255,34	3.957.142,16

Die Bewertung der **Pensionsrückstellung** erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Grundlage bilden dafür die Regelungen im Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer vom 20.12.1994 einschl. der Änderungen vom 28.04.1997, 09.03.2000 und 28.05.2001.

Die Regelungen des Anstellungsvertrages wurden jedoch nicht den gesetzlichen Festlegungen des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Land Sachsen-Anhalt angepasst. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises hat mit Bescheid vom 18.03.2013 die Höhe der Vergütung beanstandet und eine Anpassung gefordert. Diesem Bescheid ist eine Angemessenheitsprüfung des Landesverwaltungsamtes vorausgegangen.

Gegen diesen Bescheid des Salzlandkreises wurde Rechtsmittel eingelegt, so dass noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Der Anstieg der **Steuerrückstellungen** um 20 T€ betrifft Zuführungen für Umsatzsteuernachzahlung der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 zuzüglich anfallender Zinsen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** stellen die Rückstellungen für die Abwasserabgabe und für die Altersteilzeit die größten Positionen dar.

Die Rückstellung für Abwasserabgabe betrifft Forderungen des Landesverwaltungsamtes im Rahmen des Abwasserabgabengesetzes.

Für die Bewertung der Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen liegt eine Berechnung der Fa. Taxon GmbH vor.

Die **E. Verbindlichkeiten** haben insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um – 1.156 T€ abgenommen (von 113.898 T€ auf 112.742 T€)

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten wie folgt entwickelt:

	<u>2012</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Abweichung</u>
Verbindl. gegenüber Kreditinstituten	110.944 T€	111.225 T€	- 281 T€
Erhaltene Anzahlungen	56 T€	70 T€	- 14 T€
Verbindl. aus Lief. und Leistungen	1.189 T€	1.923 T€	- 734 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	553 T€	680 T€	- 127 T€
	<u>112.742 T€</u>	<u>113.898 T€</u>	<u>- 1.156 T€</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich trotz Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von + 3.900 T€ bei der Deutschen Kreditbank und von + 740 T€ bei der Salzlandsparkasse durch planmäßige Tilgungen (-) 4.511 T€ verringert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich u.a. um Verbindlichkeiten aus Schlussrechnungen für Investitionsmaßnahmen über 355 T€ und 147 T€ sowie aus Wasserlieferungen über 169 T€. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Verbindlichkeiten die durch die Offene Postenliste nachgewiesen wurden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden vor allem kreditorische Debitoren in Höhe von 454 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 97 T€ ausgewiesen.

Zur Einschätzung der Vermögenslage werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Vermögen (Aktiva) in kurz- und langfristiges Vermögen und die Schulden (Passiva) in kurz- und langfristiges Fremdkapital eingeteilt.

So zählt auf der Aktivseite das Anlagemögen (183.936 T€) zum langfristig gebundenen Vermögen. Die Vorräte, Forderungen und die flüssigen Mittel sowie der Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 8.631 T€ kurzfristig gebundenes Vermögen.

Auf der Passivseite gehören das Eigenkapital (7.670 T€), die Sonderposten zum Anlagevermögen (28.214 T€) T€) und die Empfangenen Ertragszuschüsse (39.984 T€) zu den langfristig verfügbaren Mitteln. Um langfristiges Fremdkapital handelt es sich bei den Pensionsrückstellungen (609 T€), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (105.717 T€) und Lieferantenverbindlichkeiten (63 T€).

Kurzfristige Fremdmitteln sind die Steuerrückstellungen (94 T€), die erhaltenen Anzahlungen (55 T€), die übrigen Sonstigen Rückstellungen (3.254 T€), die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (5.227 T€) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.127 T€) sowie die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten (553 T€).

Finanzlage

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Stichtag 31.12.2012 um + 767 T€ auf 3.259 T€ (VJ 2.492 T€).

Dabei reichten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (3.740 T€) und der Finanzierungstätigkeit (137 T€) aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit - 3.110 T€) zu decken.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die Ertragslage des Verbandes ist weiterhin stabil. Das für die Ertragslage bestimmende Betriebsergebnis erhöhte sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um + 100 T€ auf 5.537 T€ (VJ 5.437 T€).

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zunächst folgende Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2012 abzuleiten.

Die **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und Erträge) ist um - 45 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken (von 18.422 T€ auf 18.377 T€) auf Grund verminderter Erlöse aus Schmutzwasser, Nebenleistungen und Trinkwasser.

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind ebenfalls gesunken und zwar um - 317 T€ (VJ 12.964 T€ auf 12.647 T€).

Dabei ist der Materialaufwand um - 107 T€ niedriger als im Vorjahr (von 4.001 T€ auf 3.894 T€), darunter *Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* mit + 50 T€ und *Aufwendungen für bezogene Leistungen* mit - 157 T€.

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Wesentlichen auf die Einführung des Wasserentnahmeentgeltes zurückzuführen. Der Rückgang der bezogenen Leistungen ist insbesondere in geringeren Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung und die Straßenentwässerung begründet.

Die Personalaufwendungen sind um - 48 T€ geringer (3.029 T€, VJ 3.077 T€), da im Jahresdurchschnitt weniger Personal vorgehalten wurde.

Die Abschreibungen haben sich von 4.463 T€ um - 40 T€ auf 4.423 T€ verringert.

Ebenfalls ein Rückgang ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Hier sind die Aufwendungen von 1.111 T€ um - 82 T€ auf 1.029 T€ zurückgegangen. Begründet ist dieser Rückgang im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Forderungsverluste.

Die Aufwendungen für die Abwasserabgabe haben sich von 312 um - 38 T€ auf 272 T€ verringert.

Daraus resultiert ein **Betriebsergebnis** von + 5.730 T€.

Um ein genaues Bild von der **Ertragslage** zu bekommen, werden die darin enthaltenen neutralen Erträge und Aufwendungen gesondert ausgewiesen:

Betriebsleistung **18.377 T€** (VJ 18.422 T€) abzüglich neutrale Erträge **188 €** (VJ 129 T€)
= **18.189 T€** (VJ 18.293 T€)

Aufwendungen **12.647 T€** (VJ 12.964 T€) abzüglich neutrale Aufwendungen **13 T€**
(VJ 175 T€)
= **12.634 T€** (VJ 12.789)

Das **Betriebsergebnis** beträgt danach **+ 5.555 T€** (VJ 5.504 T€).

Das **neutrale Ergebnis** hat sich im Geschäftsjahr 2012, wie anhand oben genannter Zahlen ersichtlich ist, mit **+ 175 T€** (VJ - 46 T€) positiv entwickelt. Es sind **+ 59 T€ Erträge** (*Schwerpunkte: Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren und aus periodenfremden Erträgen aus Niederschlagswassererhebungen und Rückvergütung werthaltiger Stoffe*) und **- 162 T€ Aufwendungen** (*Schwerpunkt: Rückgang der Forderungsverluste*) = **+ 221 T€** im Ergebnis zum Vorjahr eingetreten.

Das **Zinsergebnis** ist weiterhin mit **- 5.248 T€** (VJ - 5.397 T€; + 149 T€ zum VJ) negativ. Zinsaufwendungen von 7.518 T€ stehen nur 2.270 T€ Zinserträge gegenüber.

Das **Steuerergebnis** ist mit insgesamt **- 19 T€** wesentlich geringer als im Vorjahr (- 33 T€; + 14 T€ zum VJ) und umfasst Umsatzsteuernachzahlungen aus Vorjahren, Grund- und Kfz.-Steuern.

Durch das positive Betriebsergebnis und das positive neutrale Ergebnis konnte das negative Zinsergebnis und das negative Steuerergebnis kompensiert werden. Es ergibt sich ein **Jahresgewinn von 463 T€** = 463.240,81 € (VJ 28.243,08 €; + 435 T€ zum VJ).

Die Aufschlüsselung des Jahresüberschusses in die **Teilbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung** zeigt folgende Teilergebnisse:

Trinkwasserversorgung	- 40.991,41 €	(VJ + 145 T€)
Abwasserentsorgung	+ 504.232,22 €	(VJ - 117 T€)
Jahresergebnis	+ 463.240,81 €	(VJ + 28 T€)

Wirtschaftsplanentwicklung

Der Wirtschaftsplan 2012 mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Finanzplan sowie einem Stellenplan wurde am **30.11.2011** durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Der **Erfolgsplan** wies einen ausgeglichenen Planansatz bei Erträgen und Aufwendungen von **20.868.253 €** aus.

Lt. Jahresabschluss 2012 (G+V) stellt sich die Realisierung des Erfolgsplans (zahlungswirksam) wie folgt dar:

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>
Erträge	18.032 T€	18.377 T€	+ 345 T€
abzüglich			
Aufwendungen einschl. Steuern	12.734 T€	12.665 T€	+ 69 T€
Zinssaldo	(-) 5.298 T€	(-) 5.249 T€	+ 49 T€
	0 T€	463 T€	+ 463 T€

Durch die erzielten Mehrerträge und Minderaufwendungen konnte ein Jahresgewinn von **463 T€** erreicht werden.

Im **Vermögensplan** waren für Investitionen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **13.238.400 €** verankert.

Die **Kreditermächtigung** betrug **4.417.556 €**

Die Einzahlungen aus Krediten wurden mit **4.640 T€** (Überhang aus VJ 227 T€) realisiert. Weitere Einzahlungen in Höhe von **3.069 T€** erfolgten aus Zuwendungen und **2.965 T€** aus Investitions- und Ertragszuschüssen.

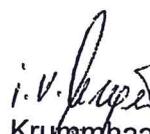
Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von **9.144 T€** geleistet.

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen **9.075 T€**.

Aus dem **Fragenkatalog nach § 53 HGrG** ergaben sich keine Anhaltspunkte für Prüfungsfeststellungen.

Mit Bescheid vom 18. März 2013 wurde durch den Salzlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde der Anstellungsvertrag des Verbandsgeschäftsführers vom 20.12.1994 einschl. seiner Änderungen beanstandet. Damit liegt aus Sicht des RPA ein **Verstoß gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** vor.

Bernburg, 22.10.2013


I. V. Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision